

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Kremitzau am Montag, dem 30.05.2022 im Dorfgemeinschaftshaus in der Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Anwesend: Bürgermeister Herr Claus

Gemeindevertreter:

OT Kolochau: Herr Berger (Ortsvorsteher), Frau Böhme,
Herr Baer, Herr Brzoza, Herr Gräfe

OT Polzen: Herr Schilf, Herr Freywald

OT Malitschkendorf: Herr Schemmel (Ortsvorsteher), Frau Müller

Entschuldigt: OT Polzen Herr Lehmann (Ortsvorsteher)

Gäste: Frau M. Graf, Frau L. Lehmann, Herr M. Brzoza

Amt: Herr Müller, Herr Paschke, Herr Krüger

Protokollant: Herr Müller

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 14.02.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses und zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/ OT Kolochau
6. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau
7. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau
8. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau
9. Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/OT Polzen
10. Feststellung der Entbehrlichkeit einer Teilfläche des kommunalen Grundstücks, Flur 2, Flurstück 260, in der Gemarkung Polzen
11. Beschlussfassung über die Widmung des gemeindlichen Grundstücks in der Gemarkung Kolochau Flur 6, Flurstücks 331, Flur 6 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)

12. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 14.02.2022
14. Informationen zu Bauanträgen
15. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 58 BbgKVerf über die Anschaffung eines Sanitärcontainers für die Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf
16. Vergabe zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Ortsteil Kolochau
17. Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/OT Polzen
18. Grundstücksangelegenheiten
 - Abschluss eines Pachtvertrages für eine Teilfläche des kommunalen Grundstücks Flur 2, Flurstück 260, in der Gemarkung Polzen
 - Abschluss eines Pachtvertrages für die Grundstücke in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstücke 261 und 389/122 über eine Teilfläche von insgesamt ca. 335 m²
 - Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 132 über eine Teilfläche von ca. 130 m²
19. Personalangelegenheiten

Gefasste Beschlüsse:

- 06.-02./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau
- 07.-02./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses und zur erneuten Auslegung des Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau
- 08.-04./2022 zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses des Amtsdirektors über die Anschaffung eines Sanitärcontainers für die Gemeinde Kremitzau OT Malitschkendorf
- 09.-05./2022 zum Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau
- 10.-05./2022 zum Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau OT Kolochau
- 11.-05./2022 zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau OT Polzen
- 12.-05./2022 zur Widmung des gemeindlichen Grundstücks in der Gemarkung Kolochau Flur 6, Flurstück 331 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG)
- 13.-05./2022 zur Vergabe zur Erstellung eines Quartierskonzeptes für den Ortsteil Kolochau
- 14.-05./2022 zur Vergabe von Planungsleistungen für die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau OT Polzen
- 15.-05./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 260, über eine Teilfläche von ca. 80 m²
- 16.-05./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstücke 261 und 389/122, über eine Teilfläche von insgesamt 335 m²
- 17.-05./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 132 über eine Teilfläche von ca. 130 m²

18.-05./2022 zum Abschluss eines Pachtvertrages für das Grundstück in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 184 über eine Teilfläche von 150 m²

TOP 1

Der Bürgermeister, Herr Claus, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Herr Claus beantragt die Ergänzung der Tagesordnung im TOP 18. Hier soll über den Abschluss eines Pachtvertrages abgestimmt werden (Beschlussvorlage Nr. 11). Die Beschlussvorlage Nr. 8 wurde dahingehend geändert, dass nicht über den Verkauf, sondern über die Vergabe einer Pachtfläche in der Gemarkung Polzen, Flur 2, Flurstück 260 abgestimmt werden soll (Beschlussvorlage Nr. 8).

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

| | |
|--------|---------------------------------------|
| TOP 7 | Beschlussvorlage Nr. 1 |
| TOP 8 | Beschlussvorlage Nr. 2 |
| TOP 9 | Beschlussvorlage Nr. 3 |
| TOP 11 | Beschlussvorlage Nr. 5 |
| TOP 16 | Beschlussvorlage Nr. 6 |
| TOP 17 | Beschlussvorlage Nr. 7 |
| TOP 18 | Beschlussvorlagen Nr. 8, 9, 10 und 11 |

Die Beschlussvorlagen Nr. 8 und 11 sind Tischvorlagen.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 14.02.2022

Herr Schemmel erkundigt sich über den aktuellen Stand zur Gewährung einer Zuwendung für das Vorhaben „Anbau Freizeitzentrum Malitschkendorf“.

Herr Müller erklärt, dass ein Antrag für eine GAK-Förderung gestellt wurde und ein Widerspruchsverfahren zur Ablehnung der LEDAER-Förderung anhängig ist. Darüber hinaus wurde eine Projektskizze im Förderprogramm "Zusammenhalt und solidarisches Miteinander in kleinen Gemeinden" bei der ILB eingereicht.

Herr Schemmel ist der Meinung, dass zusätzlich auf politischem Wege auf das Vorhaben aufmerksam gemacht werden sollte.

Der öffentliche Teil des Protokolls zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kremitzau vom 14.02.2022 wird ohne Einwendungen einstimmig bestätigt.

TOP 4

Herr Müller informiert, dass Fragen, die von Einwohnern im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestellt werden, namentlich protokolliert und die Protokolle im Internet veröffentlicht werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Betroffenen sofort oder später widersprechen können.

Frau Graf führt aus, dass an den Jugendclub die Absicht der Gemeindevertretung zur Umnutzung des „kleinen Jugendclubraumes“ durch den Kolochauer Faschingsverein (KFV) herangetragen wurde. Sie äußert ihren Unmut darüber, dass zuvor keine Gespräche mit den Jugendlichen stattgefunden haben.

Die Gemeindevertretung diskutiert über andere Alternativen für den KfV, u.a. den Raum in der Baracke am Freizeitzentrum oder den Raum in DG des Herrenhauses. Im Ergebnis wird ein gemeinsamer Vororttermin mit dem Jugendclub zur Sichtung der Räumlichkeiten vereinbart.

TOP 5

Dringlichkeitsbeschluss

Die Gemeindevertretung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zur Aufhebung des Satzungsbeschlusses und zur erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Beschluss-Nr.: 07.-02./2022

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 6

Dringlichkeitsbeschluss

Die Gemeindevertretung bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss des Amtsdirektors zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Beschluss-Nr.: 06.-02./2022

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Herr Müller und Herr Claus erläutern die Beschlussvorlagen.

Beschlussvorlage 1

Die Gemeindevertretung beschließt den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Beschluss-Nr.: 08.-05./2022

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Beschlussvorlage 2

Die Gemeindevertretung beschließt den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/2018 „Wohnbebauung in der Bahnhofstraße“ in der Gemeinde Kremitzau/OT Kolochau.

Beschluss-Nr.: 09.-05./2022

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Der Gemeinde Kremitzau liegen mehrere unverbindliche Anfragen bezüglich einer Baulandausweisung auf den derzeitigen Ackerflächen zwischen den Grundstücken Hauptstraße 1 und 1a, nördlich der Hauptstraße im OT Polzen vor. Mit der Aufstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB könnten die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für mehrere Wohngrundstücke innerhalb des Gebietes Flur 2, Flurstück 329 (teilweise) sowie Flur 4, Flurstücke 35 und 25 (jeweils teilweise) in der Gemarkung Polzen für eine Siedlungserweiterung geschaffen werden. Zu beachten wäre, dass sich das Plangebiet im Wasserschutzgebiet (Trinkwasserschutzzone III) befindet, sodass aktuell mit Nutzungseinschränkungen, z.B. bezüglich der Errichtung von vertikalen Sondenanlagen (Erdwärme) zu rechnen ist. Das Gebiet befindet sich jedoch im Neufestsetzungsverfahren.

Beschlussvorlage 3

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer Ergänzungssatzung „Wohnbebauung Hauptstraße“ in 04916 Kremitzau/OT Polzen.

Beschluss-Nr.: 10.-05./2022

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Entfällt

TOP 11

Beschlussvorlage 5

Im Zusammenhang mit dem neu entstandenen Wohngebiet in der Bahnhofstraße ist es für die rechtliche Sicherung der Erschließung zu den Wohngrundstücken erforderlich, das kommunale Flurstück 331, Flur 6, Gemarkung Kolochau als Verkehrsfläche nach § 6 BbgStrG öffentlich zu widmen.

Die Gemeindevertretung beschließt die Widmung des gemeindlichen Grundstücks in der Gemarkung Kolochau, Flur 6, Flurstück 331 als öffentlich gewidmete Verkehrsfläche gemäß § 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG).

Beschluss-Nr.: 12.-05./2022

10 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Die Anhörung nach § 28 VwVfG zum Haushalt der Gemeinde Kremitzau für das Jahr 2022 liegt vor. Demnach wird beabsichtigt, die Genehmigung für das Haushaltssicherungskonzept zu versagen.

Die 25. Schliebener Radpartie findet am 12.06.2022 statt. Die Route umfasst ca. 20 km, u.a. mit Besichtigung des Geländes des Historischen Feldes und des Ateliers von Hans-Peter Klie.

Der Gemeinde Kremitzau liegt ein Antrag der Mitnetz Strom zur Errichtung einer neuen Trafostation im OT Malitschkendorf, Kolochauer Straße im Zuge einer Leistungserhöhung vor. Als Standort wird der Seitenbereich des kommunalen Wegeflurstücks 424, Flur 1, Gemarkung Malitschkendorf vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung befürwortet den Standort.

Herr Schemmel regt an, die Trafostation in der Ortslage von Malitschkendorf farblich zu gestalten.

Herr Müller wird sich mit der enviaM bezüglich eines Graffiti-Präventionsprojektes in Verbindung setzen.

Herr Brzoza spricht an, dass verschiedene Grundstückseigentümer jährlich wiederkehrend die Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Kremitzau (insbesondere Reinigung Rinnstein, Bewuchs Gehweg, Grünstreifenpflege) im OT Kolochau missachten.

Herr Schemmel stimmt der Aussage in Bezug auf den OT Malitschkendorf zu.

Das Ordnungsamt soll eine Postwurfsendung mit Auszug aus der Straßenreinigungssatzung für die Ortsteile Kolochau und Malitschkendorf vorbereiten. Die Verteilung erfolgt über die Ortsvorsteher.

Durch Herrn Paschke werden folgende Varianten der Abwasserentsorgung auf dem Gelände der Parkscheue Polzen vorgestellt:

- | | |
|--|--------------|
| 1. Abwasseranschluss Druckleitung mit Eigenleistungen (offener Graben) | ca. 10,6 T € |
| 2. Abwasseranschluss Druckleitung (Spühlbohrverfahren) ohne Eigenleistungen | ca. 14,2 T € |
| 3. Erneuerung der Sammelgrube | ca. 11,2 T € |

Das Amt Schlieben wird beauftragt, die Errichtung eines Abwasseranschlusses über eine Druckleitung unter Berücksichtigung der Schachtarbeiten als Eigenleistung durch die Gemeinde Kremtzaue auszuschreiben.

Herr Schemmel informiert, dass der Trinkwasserschacht zur Versorgung des Sanitärcontainers bzw. des späteren Anbaus an das Freizeitzentrum im OT Malitschkendorf gesetzt wurde. Die Erdarbeiten wurden in Eigenleistung erbracht. Nunmehr wird feiner Sand für das Verfüllen benötigt.

Herr Claus regt an, mit der Jeßnigker Agrar GmbH Rücksprache zu halten.

Weiterhin bittet Herr Schemmel um die Ersatzbeschaffung einer Benzin-Motorsense für die Gemeindearbeiter.

Nichtöffentlicher Teil

...

Claus
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor